

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Band: 14 (1964)

Heft: 1

Buchbesprechung: Das Visitationsprotokoll über den schweizerischen Klerus des
Bistums Konstanz von 1586 [bearb. v. Oskar Vasella]

Autor: Tüchle, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Visitationsprotokoll über den schweizerischen Klerus des Bistums Konstanz von 1586, bearbeitet von OSKAR VASELLA. Selbstverlag der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Stadt- und Universitätsbibliothek, Bern 1963. XIII u. 199 S.

Das Phänomen der katholischen Wiedererneuerung nach der tödlichen Krise der Reformation ist, wenn einmal von den politischen Faktoren ganz abgesehen wird, keine Folge plötzlicher Bekehrungen, mit einem Schlag einsetzender Sinnes- und Lebensänderungen. Es stellt sich vielmehr als ein allmählicher, langsamer, aber stetiger Prozeß dar, dem Heraufkommen einer neuen priesterlichen Generation, die durch die Schule der führenden Geistesmänner der Zeit und die eben errichteten Erziehungsinstitutionen der Kirche gegangen ist. Das wird beim Lesen der bischöflichen Visitationsberichte des 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts recht deutlich. *Ein* Bericht allein ergibt freilich nur einen Durchblick auf den bestimmten Stand eines Jahres. Die dynamischen Elemente, die wirksamen Kräfte, die die weitere Entwicklung beeinflussen, offenbaren sich nicht ohne weiteres. Sie doch sichtbar gemacht zu haben, und zwar durch einen Blick rückwärts, darin liegt eines der Verdienste der vorliegenden Publikation. Wenn es sich dabei noch um die erste nachreformatorische Visitation handelt, von der ein Protokoll vorhanden ist, dann ist ein wertvoller Ausgangspunkt gefunden, von dem aus nicht nur allzu summarische Urteile über die «kirchlichen Zustände, insbesondere das sittliche Leben» aus dem letzten Jahrhundert in ihrer fragwürdigen Verallgemeinerung erkannt, sondern auch die endgültige Auswirkung der tridentinischen Reform gewürdigt werden kann. Vasella hat zusammen mit den Mitgliedern seines Seminars schon 1950 an dem Visitationsprotokoll von 1586 gearbeitet. Das erzwungene lange Intervall bis zur jetzigen Veröffentlichung ist vor allem den Personalnachweisen zugute gekommen. Hier ist der Bearbeiter so recht in seinem Element. Die 278 ausführlichen Anmerkungen im Textteil gelten zumeist der Identifizierung von Pfarrern und Kaplänen und der Beschreibung ihres Studienganges. Sie bieten einen äußerst nützlichen Querschnitt, der auch für die wenigen weiter nicht zu identifizierenden Persönlichkeiten gelten wird. Es ergibt sich die Herkunft vieler in der Schweiz tätigen Geistlichen aus fremden Diözesen beziehungsweise aus dem nichtschweizerischen Teil von Konstanz — sollte Geng (S. 76, A. 4) nicht aus Wangen im Allgäu statt aus Wangen bei Konstanz stammen? Gut 10% der Geistlichen sind nicht ehelicher Abkunft; vier Fünftel der Illegitimen sind Priestersöhne. Was die Bildungsverhältnisse anbelangt, gibt Vasella bei 120 (41%) von 288 nähere Angaben. 35% waren an den Universitäten oder ähnlichen Anstalten wie dem Helvetischen Kolleg in Mailand oder dem Germanicum in Rom, die übrigen 6% hatten in der Heimatstadt nur das Trivium oder die Grammatik «belegt», und einem 36jährigen Kaplan wird von den Visitatoren klipp und klar bescheinigt: Nihil studuit.

Die umfangreiche Einleitung behandelt die juristischen und geistigen

Voraussetzungen für das Gelingen der Visitation in der Eidgenossenschaft, die Hindernisse und Schwierigkeiten und deren Überwindung. Die Visitation mußte dem Konstanzer Bischof von den V Orten, besonders von Luzern geradezu abgerungen werden. Nachher gaben aber die katholischen Orte die gewünschte Generalerlaubnis zu ihrer Vornahme nicht. Auch die Klöster Ittingen, Rheinau und Muri konnten auf der zweimonatigen Visitationsreise nicht geprüft werden. So wird das Protokoll unvollständig; dies auch, weil die vorgeschriebenen Fragen nicht immer die letzte konkrete Form des persönlichen Lebens der Geistlichen erfassen konnten. Im Vordergrund stand die sittliche und religiöse Lebensführung des Klerus, daneben die Amtsführung, vor allem die Verwaltung des Altarsakraments, die Taufspendung (hier die volkscundlich hochinteressante Frage der Zahl der Paten) und der Besitz der vorgeschriebenen Bücher. Die zentralen Probleme, den schwierigen Kampf um die Wiederherstellung der zölibatären Ordnung, die geschwächte Autorität der bischöflichen Kurie, den Widerspruch von altem Brauchtum mit den Forderungen des Konzils hinsichtlich der Sakramentsspendung stellt Vasella in ausführlichen Untersuchungen in die Geschichte des der Visitation vorausgehenden Jahrzehnts hinein und macht so auch den Widerstand gegen die Visitation bis zu einem gewissen Grad verständlich. Daß die Visitation von 1586 keinen durchschlagenden Erfolg hatte, wird mit Recht auch in der noch nicht durchgedrungenen Reform, der weltlichen Obrigkeiten und Räte begründet gesehen. Die letzte Garantie für die Durchführung der neuen Ordnung bot nicht die Visitation, sondern die Entsendung eines neuen Nuntius beziehungsweise die Errichtung einer ständigen Nuntiatur in der Eidgenossenschaft.

Die Edition der in Karlsruhe befindlichen Handschrift, die zutreffend als unmittelbare Niederschrift des die Visitatoren begleitenden Notars angesehen wird, ist genau und übersichtlich und durch ein sorgfältiges Register leicht ausschöpfbar. Die tadellose Bereitstellung dieser Quelle weckt nur den Wunsch nach einer Veröffentlichung der in Freiburg i. Br. liegenden späteren Protokolle. Diese Protokolle gehen wohl von 1581, nicht wie versehentlich auf S. X angegeben, von 1582 ab.

Gröbenzell/München

H. Tüchle

JEAN-FRANÇOIS BERGIER, *Genève et l'économie européenne de la Renaissance*, t. I, Paris, S.E.V.P.E.N., 1963, 519 p. in-8°. (Ecole pratique des Hautes Etudes. VI^e section. Collection *Affaires et gens d'affaires*, XXIX.)

Cet important ouvrage, présenté comme thèse à la Faculté des sciences économiques et sociales de Genève, a valu à son auteur le grade de docteur ès sciences économiques. Premier volume d'une étude qui s'étendra jusqu'à 1550, il nous offre d'une part une introduction à l'économie genevoise aux XV^e et XVI^e siècles et d'autre part une histoire particulière des foires de Genève et de la conjoncture commerciale jusqu'à 1480.